

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

77. Jahrgang

Nr. 25

Donnerstag, 20. Juni 2024

### SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

27.06.2024, 17:00 Uhr

#### Rat

Theater und Konzerthaus - Großer Konzertsaal  
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

#### Tagesordnung - öffentlich -

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
1. Beantwortung von Anfragen
  2. Befangenheitserklärungen
  3. Protokoll über die 25. Sitzung des Rates am 16.05.2024
  4. Vorschlag für eine en-bloc-Abstimmung
  5. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
  6. Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Düsseldorf
  7. Beirat Untere Naturschutzbehörde  
hier: Nachwahl
  8. III. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Klingensteinadt Solingen
  9. Jahresabschluss der Stadt-Sparkasse Solingen zum 31.12.2023  
- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und Lagebericht  
Verwendung des Jahresüberschusses
  10. Jahresabschluss der Stadt-Sparkasse Solingen zum 31.12.2023  
- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und Lagebericht  
Entlastung der Organe der Sparkasse
  11. Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Mettmann über die Erteilung der allgemeinen Heilpraktikererlaubnis sowie die zentrale Durchführung der entsprechenden Kenntnisüberprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern
  12. I. Änderung der Honorarordnung für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Einzelveranstaltungen und Projekte der Abteilung Jugendförderung des Stadtdienstes Jugend

- 12.1 I. Änderung der Honorarordnung für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Einzelveranstaltungen und Projekte der Abteilung Jugendförderung des Stadtdienstes Jugend
13. Gründung einer Schulbaugesellschaft
14. Nachjustierung Förderantrag Wiederaufbauplan Stadt Solingen
15. Zielkonzept Klimaneutrales Solingen und weiteres Vorgehen
- 15.1 Zielkonzept Klimaneutrales Solingen und weiteres Vorgehen  
Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 30.04.2024
16. Masterplan Arbeit und Wirtschaft  
Stellungnahme des Beirates Nachhaltige Kommune
17. Masterplan Arbeit und Wirtschaft Solingen
18. Jahresabschluss 2023 der Technischen Betriebe Solingen  
hier: Vorratsbeschluss für steuerliche Zwecke
19. Integriertes Entwicklungskonzept ISEK City 2030:  
Umnutzungsfonds WIN
20. Integriertes Mobilitätskonzept für die Klingensteinadt Solingen (IMKS); hier: Mobilitätsstrategie, Hauptnetze und Maßnahmensteckbriefe

Herausgegeben von:

#### Klingensteinadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich  
Thomas Kraft  
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion  
Ilka Fiebich  
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail  
amtsblatt@solingen.de

Satz  
Klingensteinadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/  
Vertrieb  
Digital unter [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt).  
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

- 20.1 Integriertes Mobilitätskonzept für die Klingenstadt Solingen (IMKS); hier: Mobilitätsstrategie, Hauptnetze und Maßnahmensteckbriefe
- 21. Stellungnahme zum ersten Beteiligungsverfahren für ÖPNV-Maßnahmen zur Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans NRW
- 22. Stellungnahme zum ersten Beteiligungsverfahren für Landesstraßen-Maßnahmen zur Neuaufstellung des Bedarfsplans für Landesstraßen des Landes NRW
- 23. Fortschreibung 2. Sachstandsbericht Sanierung Schloss Burg a/d Wupper
- 24. Denkmalliste der Stadt Solingen – Eintragung Grünewalder Str. 14-22
- 25. Bauleitplanung Aachener Straße / Heiligenstock – Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan O 652 für das Gebiet zwischen Heiligenstock, Aachener Straße und Düsseldorfstraße
- 26. Verschiedenes
- 26.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 26.2 Anfragen an die Verwaltung

**Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 25. Sitzung des Rates am 16.05.2024
- 4. Ermächtigung zur Übernahme des SBG-Verlustes 2023
- 5. Stadtwerke Solingen GmbH – Gründung der Trianel Flexibilisierungsprojekte GmbH & Co. KG (TFP) und der Trianel Flexibilisierungsprojekte Verwaltungs GmbH (TFPV) als Komplementär-GmbH
- 6. Erklärung nach § 41 Abs. 1 i.V. m. § 87 Abs. 2 GO NRW für die Kindertagesstätte Platzhofstraße - Gewährvertragserklärung
- 7. Vermarktung Alter Bahnhof an der Bahnhofstraße 15, 17-19 in Solingen Mitte durch die SEG
- 8. Gründung der Solinger Akademie für Gesundheitsberufe gGmbH (SAG)
- 9. Verleihung des Solinger Ehrenpreises "Die Schärfste Klinge" 2024
- 10. Verschiedenes
- 10.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 10.2 Anfragen an die Verwaltung

.....

24.06.2024, 17:00 Uhr

**Ausschuss für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur**

Theater und Konzerthaus - Kleiner Konzertsaal  
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

**Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 29. Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur am 02.05.2024

- 4. Protokoll über die 30. Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur am 06.05.2024
- 5. Fortschreibung 2. Sachstandsbericht Sanierung Schloss Burg a/d Wupper
- 6. Nachjustierung Förderantrag Wiederaufbauplan Stadt Solingen
- 7. Denkmalliste der Stadt Solingen – Eintragung Grünewalder Str. 14-22
- 8. Integriertes Entwicklungskonzept ISEK City 2030: Umnutzungsfonds WIN
- 9. Bauleitplanung Aachener Straße / Heiligenstock – Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan O 652 für das Gebiet zwischen Heiligenstock, Aachener Straße und Düsseldorfstraße
- 10. Masterplan Arbeit und Wirtschaft  
Stellungnahme des Beirates Nachhaltige Kommune
- 11. Masterplan Arbeit und Wirtschaft Solingen
- 12. Zielkonzept Klimaneutrales Solingen und weiteres Vorgehen
- 12.1 Zielkonzept Klimaneutrales Solingen und weiteres Vorgehen  
Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 30.04.2024
- 13. Erneuerung Höhscheider Straße / Mühlenstraße
- 14. Vorkaufssatzung Konrad-Adenauer-Straße  
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2024
- 15. Informationen über die Verwendung der Finanzmittel im Rahmen des ISEK  
Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE/Die PARTEI vom 18.04.2024
- 16. Verschiedenes
- 16.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 16.2 Anfragen an die Verwaltung

**Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 29. Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur am 02.05.2024
- 4. Protokoll über die 30. Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur am 06.05.2024
- 5. Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen Verwaltungs-GmbH – Jahresabschluss 2023
- 6. Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen GmbH & Co. KG – Jahresabschluss 2023
- 7. Vermarktung Alter Bahnhof an der Bahnhofstraße 15, 17-19 in Solingen Mitte durch die SEG
- 8. Verschiedenes
- 8.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 8.2 Anfragen an die Verwaltung

.....

24.06.2024, 17:00 Uhr

### **Zuwanderer- und Integrationsrat**

Theater und Konzerthaus - Kleiner Konzertsaal  
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
  - 1.1 Schnellschalter Ausländer- und Integrationsbüro
  - 1.2 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Solinger Schulen
  - 1.3 Aufstellung der entsandten Mitglieder in Gremien und Arbeitsgruppe
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 21. Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates am 22.04.2024
4. Vorstellung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter
  - mündlicher Bericht -
5. Kultursensible Arbeit in den Solinger Pflege- und Betreuungseinrichtungen
  - Antrag der SPD-Fraktion vom 08.04.2024
6. Allgemeiner Überblick zur Situation an den Solinger Schulen
  - mündlicher Bericht -
7. Berichte aus den Gremien
8. Berichte aus den Arbeitsgruppen
9. Bericht aus dem Landesintegrationsrat
10. Verschiedenes
  - 10.1 Mitteilungen der Verwaltung
    - 10.1.1 Aktuelle Situation von Geflüchteten in Solingen
    - 10.2 Anfragen an die Verwaltung

#### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
  2. Befangenheitserklärungen
  3. Protokoll über die 21. Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates am 22.04.2024
  4. Aussprache
  5. Verschiedenes
    - 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
    - 5.2 Anfragen an die Verwaltung
- .....

25.06.2024, 17:00 Uhr

### **Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss**

Theater und Konzerthaus - Tagungsraum 3  
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

#### **Tagesordnung - öffentlich -**

1. Beantwortung von Anfragen
  - 1.1 Schnellschalter Ausländer- und Integrationsbüro
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 26. Sitzung des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses am 14.05.2024
4. Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Düsseldorf
5. Beirat Untere Naturschutzbehörde
  - hier: Nachwahl
6. III. Sitzung zur Änderung der Hauptsatzung der Klingenstein Solingen

7. Jahresabschluss der Stadt-Sparkasse Solingen zum 31.12.2023
  - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und Lagebericht
  - Verwendung des Jahresüberschusses
8. Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Mettmann über die Erteilung der allgemeinen Heilpraktikererlaubnis sowie die zentrale Durchführung der entsprechenden Kenntnisüberprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern
9. Gründung einer Schulbaugesellschaft
10. Sachstand zum Projekt „Mission Tiny House“
11. Baulicher Zustand und notwendige Sanierungsmaßnahmen
  - Verwaltungsgebäude Bonner Straße in Verbindung mit „Mission Tiny House“
12. Ergebnisse des Zensus 2022
13. Ergänzungen zum Verfahren nach § 21 AufenthG
  - Stellungnahme vom 06.06.2024
14. Verschiedenes
  - 14.1 Mitteilungen der Verwaltung
  - 14.2 Anfragen an die Verwaltung

#### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
  2. Befangenheitserklärungen
  3. Protokoll über die 26. Sitzung des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses am 14.05.2024
  4. Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH – Bestellung eines Geschäftsführers
  5. Jahresabschluss 2023 der Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH
  6. Jahresabschluss 2023 der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG
  7. Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW) - Angelegenheiten Geschäftsführung / Zweite Geschäftsführung
  8. Wirtschaftsplan 2024 der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW)
  9. Jahresabschluss 2023 der Neue Effizienz gemeinnützige GmbH
  10. Neue Effizienz gemeinnützige GmbH -
    - Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2024
  11. Neue Effizienz gemeinnützige GmbH – Beteiligungsangelegenheiten Realer Wandel GmbH – Jahresabschluss 2023 | Ergebnisverwendung | Entlastung | Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2024
  12. Gründung der Solinger Akademie für Gesundheitsberufe gGmbH (SAG)
  13. Ergänzungen zum Verfahren nach § 21 AufenthG
    - mündlicher Bericht -
  14. Verschiedenes
    - 14.1 Mitteilungen der Verwaltung
    - 14.2 Anfragen an die Verwaltung
- .....

27.06.2024, 16:00 Uhr

### **Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus**

Theater und Konzerthaus - Kleiner Konzertsaal  
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

#### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Abschluss eines Geschäftsführeranstellungsvertrages
4. Verschiedenes
- 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.2 Anfragen an die Verwaltung

27.06.2024, 16:00 Uhr

### **Beteiligungsausschuss**

Theater und Konzerthaus - Kleiner Konzertsaal  
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

#### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Abschluss eines Geschäftsführeranstellungsvertrages
4. Verschiedenes
- 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.2 Anfragen an die Verwaltung

---

## **BEKANNTMACHUNG**

---

### **Unterkunftsordnung zur Satzung über die Obdachlosenunterkünfte der Klingenstein Solingen**

---

#### **§ 1**

- 1) Die Benutzer:innen sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass keine anderen Mitbenutzer:innen geschädigt, gefährdet, belästigt oder in ihren Rechten beeinträchtigt werden. Das Betreten der Räume Anderer ist nur mit deren Zustimmung zulässig. Die Würde des Menschen und der Respekt vor der Persönlichkeit des Mitmenschen sowie dessen Eigentum sowie der Respekt vor dem Eigentum der Stadt Solingen an den Räumlichkeiten und dem zur Verfügung gestellten Inventar sind Grundsätze für das Zusammenleben innerhalb der Unterkunft.
- 2) Von der Betretungsregelung sind die Mitarbeiter:innen des Stadtdienstes Wohnen und Mitarbeiter:innen, die im Wege der Amtshilfe beauftragte wurden, ausgenommen.

#### **§ 2**

- 1) Die zugewiesene Räumlichkeit ist ausschließlich und vorübergehend zur Vermeidung von Obdachlosigkeit zu benutzen. Auch die zur Unterkunftseinheit gehörenden Nebenräume dürfen nicht zweckentfremdet werden. Die Kellerräume gehören nicht zur Unterkunftseinheit und dürfen durch Benutzer:innen nicht genutzt werden.

- 2) Die Unterkunftseinheit wird möbliert zur Verfügung gestellt. Zusätzlich dürfen nur Medienabspielgeräte im üblichen Umfang sowie ein Fernseher und ein Beistelltisch in die Unterkunft eingebracht werden. Ausnahmen können aus beruflichen, gesundheitlichen Gründen oder anderer, ähnlich gewichtiger Gründe aufgrund eines schriftlichen oder zur Niederschrift gestellten, begründeten Antrages genehmigt werden. Das Abstellen von Gegenständen auf den Fluren, den Speichern, in den Gemeinschaftsräumen und Kellerräumen sowie auf dem Unterkunftsgelände ist nicht gestattet.
- 3) Für eingebrachtes Hab und Gut – insbesondere Wertgegenstände – übernimmt die Klingenstein Solingen keine Haftung.

#### **§ 3**

- 1) Es ist den Benutzer:innen verboten, nicht eingewiesene Personen in ihrer Unterkunftseinheit zu beherbergen. Besucher:innen dürfen sich in der Zeit zwischen 22 Uhr und 8 Uhr nicht in der Unterkunft oder auf dem Unterkunftsgelände aufhalten. Ausnahmeregelungen für Besuche können lediglich für zur späteren Übernahme angemieteten Wohnungen auf Antrag gestattet werden.
- 2) Jede Art der Gebrauchsüberlassung der zugewiesenen Unterkunftseinheit an Dritte sowie eigenmächtiges Beziehen nicht zugewiesener Räume ist untersagt.
- 3) Jegliches Gewerbe darf in der Unterkunft oder auf dem Unterkunftsgelände nicht ausgeübt werden.
- 4) Tiere dürfen in der Unterkunft oder auf dem Unterkunftsgelände nicht gehalten oder durch Besucher:innen mitgebracht werden.
- 5) Das Aufstellen und Betreiben einer Waschmaschine in der Unterkunft kann nur auf Antrag genehmigt werden, wenn die erforderlichen Anschlussarbeiten durch einen Fachbetrieb vorgenommen werden, zum Antrag ein entsprechender Kostenvoranschlag sowie nach Genehmigung die entsprechende Rechnung vorgelegt wird und bezüglich evtl. Wasserschäden der Abschluss einer entsprechenden Versicherung mit der Antragstellung nachgewiesen wird.
- 6) Die Stadt Solingen unterhält in den Unterkünften (außer Wohnungen) einen Internetzugang über WLAN und gestattet den Benutzer:innen für die Dauer des Aufenthaltes eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Die Benutzer:innen haben nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten. Die Stadt Solingen gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Sie ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs/LANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Benutzer:innen zuzulassen und den Zugang, ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder Benutzer:innen auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit sie deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Die Stadt Solingen behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN/LAN zu sperren.

Bei Nutzung des WLANs sind sämtliche Handlungen untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen. Insbesondere sind folgende Handlungen untersagt:

- das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und die Bewerbung pornografischer, gegen Jugendschutzgesetz, gegen Datenschutzrecht und/oder gegen sonstiges Recht verstoßender und/oder gegen sonstiges Recht verstoßender und/oder betrügerischer Inhalte, Dienste und/oder Produkte;
- die Veröffentlichung oder Zugänglichmachung von Inhalten, durch die andere beteiligt oder verleumdet werden;
- die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z. B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein;
- die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstige urheberrechtswidrige Handlungen, insbesondere bei der Nutzung von sog. „Internet-Tauschbörsen“ oder File-Sharing-Diensten.
- Des Weiteren sind auch unabhängig von einem eventuellen Gesetzesverstoß bei der Einstellung eigener Inhalte sowie bei der Kommunikation mit anderen Nutzern (z. B. durch Versendung persönlicher Mitteilungen, durch die Teilnahme an Diskussionsforen etc.) die folgenden Aktivitäten untersagt:
- Die Übertragung überdurchschnittlich großer Datenmengen und insbesondere die anhaltende Übertragung solcher Datenmengen; des Hostings eines Web-Servers oder anderer Server durch die Nutzung eines Hotspots des Diensteanbieters;
- die Änderung der vorgegebenen DNS-Server in den Netzwerkeinstellungen des Hotspots des Diensteanbieters;
- die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen; die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien;
- die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. Kommunikation sowie solcher Inhalte bzw. Kommunikation die geeignet sind/ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen (jeweils explizit oder implizit);
- die Aufforderung anderer zur Preisgabe von Kennwörtern oder personenbezogener Daten für kommerzielle oder rechts- bzw. gesetzeswidrige Zwecke.

#### § 4

- 1) Lärmen, Türschlagen und andere vermeidbare Ruhestörungen sind verboten. Insbesondere in der Zeit von 22 Uhr bis 8 Uhr herrscht allgemeine Hausruhe. In dieser Zeit sind alle die Ruhe beeinträchtigenden Geräusche zu vermeiden. Musikinstrumente und Tonwiedergabegeräte dürfen außerhalb der Zeiten der allgemeinen Hausruhe nur mit der Zimmerlautstärke

betrieben werden, die andere Bewohner:innen und die Nachbarschaft des Hauses nicht stören.

- 2) Der Besitz und das Führen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen im Sinne des § 1 Waffengesetz ist den Benutzer:innen in der Unterkunftseinheit und dem dazugehörigen Gelände untersagt.
- 3) Der Besitz, Gebrauch, Anbau und Handel von nicht verschriebenen Betäubungsmitteln im Sinne des § 1 Betäubungsmittelgesetz ist den Benutzer:innen in der Unterkunftseinheit und dem dazugehörigen Gelände untersagt.
- 4) Es ist verboten, in den Treppenhäusern, auf Speichern, in Kellern und Kellergängen zu spielen.
- 5) Die zur Unterkunftseinheit gehörenden Räume sind regelmäßig zu reinigen und zu lüften. Die Pflicht zur Reinigung der Treppen und Flure sowie der Standplätze der Müllgefäße, der Zugangswege zu den Hauseingängen sowie der Bürgersteige obliegt allen Benutzer:innen in wöchentlichem Wechsel gemäß dem als Aushang einzusehenden Reinigungsplan. Der Reinigungsplan ist Bestandteil dieser Unterkunftsordnung.
- 6) In den Wintermonaten sind die Zugangswege zu den Hauseingängen sowie die Bürgersteige von den jeweils Reinigungspflichtigen schnee- und eisfrei zu halten und mit abstumpfenden Mitteln abzustreuen. Der Umfang bestimmt sich nach den entsprechenden Regelungen in der aktuell gültigen Straßenreinigungssatzung der Klingentadt Solingen und wird durch einen Streuplan für die jeweilige Unterkunft bekannt gemacht.
- 7) Hausmüll ist in die Müllgefäße zu entsorgen und darf nicht in der Unterkunft gelagert werden. Soweit entsprechende Müllbehälter in den Unterkünften vorhanden sind, ist der Müll entsprechend zu trennen. Sperrige Abfälle sind mittels Sperrgutabfuhr der jeweils zuständigen Behörde zu beseitigen. Das Einlagern von Müll und Sperrmüll auf Dachböden, in Fluren und Kellern ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird entsprechender Müll durch die Mitarbeiter:innen der Stadt Solingen entfernt und es werden die für die Beseitigung anfallenden Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- 8) Das Auftreten von Ungeziefer haben die Benutzer:innen unverzüglich dem Stadtdienst Wohnen anzuzeigen.

#### § 5

- 1) Die Unterkünfte mit ihren Einrichtungen und dem Zubehör sowie das Unterkunftsgelände sind pfleglich und schonend zu behandeln.
- 2) Bei Frostgefahr sind die Wasserleitungen und Wasseranschlüsse vor dem Einfrieren zu schützen.
- 3) Die Haus- und Kellertüren sowie Treppen- und Bodenfenster sind bei Regen, Sturm, Unwetter und Frost geschlossen zu halten.
- 4) Das eigenmächtige Betreten der Dächer ist untersagt.
- 5) Schäden sind dem Stadtdienst Wohnen unverzüglich anzuzeigen.
- 6) Für Schäden, die durch schuldhaftes Verhalten der Benutzer:innen oder deren Besucher:innen entstanden sind, haften die Benutzer:innen, ggfls. zusammen mit den Verantwortlichen als Gesamtschuldner:innen.

## § 6

- 1) Bauliche Veränderungen jeder Art, insbesondere die Errichtung von Zwischenwänden, an Schornsteinen, Fenstern, Heizkörper und Rauchmelder, der Elektroinstallation und den Be- und Entwässerungsvorrichtungen sind untersagt.
- 2) Die Errichtung von Garagen, Schuppen, Ställen usw. auf dem Unterkunftsgelände ist verboten.

## § 7

Mofas, Roller oder Motorräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt werden; keinesfalls innerhalb der Häuser.

## § 8

- 1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses sind die in die Unterkunft zusätzlich eingebrachten Gegenstände zu entfernen und die Räume sind besenrein zu übergeben. Die Schlüssel zur Unterkunft, zu den Nebenräumen und zum Briefkasten sind abzugeben. Während der Benutzungszeit entstandene Schäden sind fachgerecht zu beseitigen.
- 2) Die der Klingenstadt Solingen entstehenden Kosten für die Wiederherstellung der Bewohnbarkeit einer Unterkunft (z. B.: Räumung von zurückgelassenem Sperrgut, Ersatzbeschaffung von Schlüsseln, Reparaturen entstandener Schäden) werden den Verursacher:innen in Rechnung gestellt.

## § 9

Besucher:innen, die erheblich gegen die Unterkunftsordnung verstoßen oder die eine Gefährdung der Ruhe, Ordnung oder Sittlichkeit in der Unterkunft befürchten lassen, kann der Oberbürgermeister der Klingenstadt Solingen – Stadtdienst Wohnen – das Betreten der Unterkünfte sowie des Unterkunftsgeländes verbieten.

## § 10

- 1) Die Einhaltung der Unterkunftsordnung zu überwachen obliegt dem Oberbürgermeister der Klingenstadt Solingen – Stadtdienst Wohnen -. Die Anordnungen der zuständigen Mitarbeiter:innen sind zu befolgen.
- 2) Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Mitarbeiter:innen des Stadtdienstes Wohnen und Mitarbeiter:innen, die im Wege der Amtshilfe beauftragte wurden, berechtigt, auch ohne Zustimmung der Benutzer:innen die Unterkunftsräume zwischen 6 und 22 Uhr zu betreten. Die Begehung soll in der Regel in Anwesenheit der Benutzer:innen erfolgen. Zur Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie bei begründetem Verdacht eines Verstoßes gegen diese Unterkunftsordnung ist ein Betreten der Unterkunftsräume auch in der Zeit von 22 bis 6 Uhr zulässig

## § 11

- 1) Diese Unterkunftsordnung tritt am 15.06.2024 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Unterkunftsordnung vom 01.08.2017 außer Kraft.

Solingen, 01.06.2024

Hilbricht  
Stadtdienstleitung

## BEKANNTMACHUNG

### **Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nach § 79 Abs. 5 Arzneimittelgesetz (AMG) vom 19. 4. 2023 (Banz AT 25.04.2023 B4) bezüglich des Versorgungsmangels der Bevölkerung mit antibiotikahaltigen Säften für Kinder**

Die folgende Allgemeinverfügung ergeht auf Grundlage von § 79 Abs. 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394) in der z. Z. geltenden Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 3a der Verordnung über die Zuständigkeiten im Humanarzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenwesen sowie auf dem Gebiet des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen vom 25. Januar 2022 (GV. NRW. S. 100) in der z. Z. geltenden Fassung sowie der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 19. April 2023 (Banz AT 25.04.2023 B4).

### **Allgemeinverfügung**

#### **Regelungen**

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten für öffentliche Apotheken, die ihren Sitz im Gebiet der kreisfreien Stadt Solingen haben.

#### **I. Gestattung**

- Den öffentlichen Apotheken im Gebiet der kreisfreien Stadt Solingen wird in Bezug auf in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassene antibiotikahaltige Säfte für Kinder folgende Abweichung von § 73 Abs. 3 Nr. 1 AMG gestattet:
- Die Bestellung der betreffenden Arzneimittel durch die Apotheken kann erfolgen, ohne dass der jeweiligen Apotheke zu diesem Zeitpunkt eine Bestellung einer einzelnen Person und eine Verschreibung für das betreffende Arzneimittel vorliegen.
  - Eine Bevorratung der betreffenden Arzneimittel kann in angemessenem Umfang bis zu einem 4-Wochenvorrat, zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung der Kunden der Apotheke, erfolgen.
  - Diese Ausnahme gilt nur für Arzneimittel, die aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum bezogen werden.

Die weiteren Vorgaben des § 73 Abs. 3 AMG bleiben unberührt.

Die nach § 18 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) in jedem Fall der Verbringung aufzuzeichnenden Angaben sind durch die Apotheke vorzuhalten und auf Verlangen der zuständigen Aufsichtsbehörde unverzüglich bereitzustellen.

#### **Hinweis:**

Die Beratungspflichten, die sich aus § 20 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) ergeben, sind zu beachten.

- II. Geltungsdauer  
Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Die Gestattung gilt bis einschließlich 28.02.2025.

Sollte das Bundesministerium für Gesundheit bereits zuvor feststellen, dass ein Versorgungsmangel oder eine bedrohliche übertragbare Krankheit im Sinne des § 79 Abs. 5 AMG nicht mehr vorliegt, endet diese Gestattung mit dem Zeitpunkt der Feststellung und Bekanntmachung. Maßgebend ist der Tag nach der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit im Bundesanzeiger.

Diese Allgemeinverfügung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen oder mit Nebenbestimmungen versehen werden.

#### Begründung

Die hierfür erforderliche Feststellung des Bundesministeriums für Gesundheit nach § 79 Abs. 5 Satz 5 AMG liegt durch die Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 19.04.2023 veröffentlicht am 25.04.2023 (BAnz AT 25.04.2023 B4) vor. Konkret hat das BMG folgendes festgestellt:

„Auf Grund des § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) macht das Bundesministerium für Gesundheit bekannt:

Derzeit besteht nach Mitteilung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte in Deutschland ein Versorgungsmangel mit antibiotikahaltigen Säften für Kinder. Bei antibiotikahaltigen Arzneimitteln in Form von Säften handelt es sich um Arzneimittel, die zur Vorbeugung oder Behandlung lebensbedrohlicher Erkrankungen eingesetzt werden. Für diese Arzneimittel steht oftmals keine alternative gleichwertige Arzneimitteltherapie zur Verfügung. Diese Feststellung ermöglicht es den zuständigen Behörden der Länder, nach Maßgabe des § 79 Absatz 5 und 6 AMG im Einzelfall ein befristetes Abweichen von den Vorgaben des AMG zu gestatten. Das Bundesministerium für Gesundheit wird bekannt machen, wenn der Versorgungsmangel nicht mehr vorliegt.“

Durch diese Allgemeinverfügung wird der legitime Zweck erreicht, die Versorgung der Bevölkerung mit antibiotikahaltigen Säften für Kinder sicherzustellen. Die getroffene Maßnahme ist geeignet, da den Apotheken eine weitere Möglichkeit zur Beschaffung und Bevorratung entsprechender Arzneimittel eröffnet wird. Die Maßnahme ist auch angemessen und auf das erforderliche Maß begrenzt, da sich diese Allgemeinverfügung darauf beschränkt, den Apotheken die Bestellung der betreffenden Arzneimittel ohne vorliegende Bestellung einzelner Personen sowie eine Bevorratung bis zu einem Vierwochenbedarf aus EU- Ländern oder Staaten der EWR zu gestatten. Die weiteren Voraussetzungen des § 73 Abs. 3 AMG sind einzuhalten. Überdies ist die Maßnahme auf den Versorgungsmangel befristet und endet spätestens, wenn die Mangelage für beendet erklärt wird.

Der Widerrufsvorbehalt stützt sich auf § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und ermöglicht es der Behörde ggf. kurzfristig zu reagieren, wenn dies insbesondere aus Gründen der Arzneimittelsicherheit erforderlich sein sollte.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Solingen, 14.06.2024

Welzel

Beigeordneter für Bürgerservice, Recht, Ordnung und Soziales

### BEKANNTMACHUNG

#### über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten

Gemäß § 38 Satz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Solingen werden die Nutzungsberechtigten / weiteren Angehörigen der nachstehend aufgeführten Grabstätten öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach dieser Bekanntmachung bei der

Stadt Solingen  
Teilbetrieb Stadtgrün und Stadtbildpflege  
90-503 Objektbetreuung und Friedhöfe  
Dültgenstaler Straße 61  
42719 Solingen  
Tel. 0212- 290-4830

zu melden.

Unterbleibt die Rückmeldung innerhalb der genannten Frist, werden die Grabstätten eingezogen und eingeebnet. Grabmale, Pflanzen und sonstiges Grabzubehör gehen dann entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Solingen über.

Friedhof	Grabfeld/-nummer	Nutzungsrecht	Verstorbene
Burg-Friedhof	1/654-655	Klein	Klein, Walter
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	B-II/22-23	Krimmel	Engels, Ottilie Gertrud Engels, Paul Debey, Ottilie
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	D-IV/20-21	Seibert	Sen, Ruth Wiebke Seibert, Dorothea
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	D-V/140-141	Kratz	Hölting, Gerda Hölting, Wilhelm
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	E-II/25a	Rheingans	Rheingans, Elfriede Antonie
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	G-II/192-193	Schubert	Schubert, Wolfgang Johannes Hack, Sita

Parkfriedhof Wuppertaler Straße	G-III/68	Dahmenhaus	Terhuvén, Hubertine Katharina
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	H-I/172	Toskaj	Jauch, Anne- marie Elisabeth Jauch, Rudi Walter
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	H-III/138-139	Beyer	Quack, Hedwig Quack, Friedrich
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	H-III/191-192	Neeff	Leymann, Fritz Leymann, Luise
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	I-I/104-105	unbekannt	Wacker, Fried- rich Wacker, Hildegard
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	P-I/38-39	Luppa	Kolodziej, Irm- gard Kolodziej, Franz
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	P-IV/271-272	Scheibe	Gutjahr, Anneliese Irene Gutjahr, Franz
Parkfriedhof Wuppertaler Straße	P-VIII/208-209	Lüttke	Wandersee, Dietrich Heinz Wandersee, Trude
Waldfriedhof Hermann-Löns- Weg	A/118-121	Korten	Korten, Fritz Korten, Wal- traut Schöne, Herta Schöne, Walter
Waldfriedhof Hermann-Löns- Weg	B/226b	Lange	Weiffen, Klärchen Marie Weiffen, Bernd
Waldfriedhof Hermann-Löns- Weg	C / 730-731	Broch	Broch, Rudolf
Waldfriedhof Hermann-Löns- Weg	C-III/47	Doganay	Doganay, Elisabeth
Waldfriedhof Hermann-Löns- Weg	C-III/74	Alievski	Alievski, Erduan Alievski, Melissa
Waldfriedhof Hermann-Löns- Weg	C-III/77	Hoffmann	Hoffmann, Günther Kurt
Waldfriedhof Hermann-Löns- Weg	D-II/115-116	Giesen	Giesen, Fried- rich, Giesen, Hilde
Waldfriedhof Hermann-Löns- Weg	D-II/125-126	Schäfer	Wirth, Ruth Wirth, Jakob
Waldfriedhof Hermann-Löns- Weg	F/137-138	Mersmann	Mersmann, Helmut Mers- mann, Axel
Waldfriedhof Hermann-Löns- Weg	G/49-50	Kierstein	Stamm, Frieda Stamm, Ernst
Waldfriedhof Hermann-Löns- Weg	G/196	Behrendt	Behrendt, Rudolf Franz

Solingen, 10.06.2024

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Brühne  
Abteilungsleiter  
Objektbetreuung und Friedhöfe

---

## AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

---

### Öffentliche Ausschreibung (VOB) V24/23-2/250 - Wahrenkamp 1 - Sanierung Heizungsanlage

---

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**  
Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906779  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**  
Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.  
Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**  
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**  
42697 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**  
Wahrenkamp 1 - Sanierung Heizungsanlage  
Austausch der Wärmeerzeugung als reine Gasheizung gegen eine Hybridanlage, bestehend aus:  
Wärmepumpenkaskade 5 x 14 KW  
bodenstehender Gasheizkessel 120 KW  
Schornsteinsanierung  
Pufferspeicher 2 x 500 Liter  
Frischwasserstation  
Sanierung Verteileraufbau mit Pumpen, Regelventile, Absperrarmaturen  
Rohrleitungsmontagen
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**  
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**  
Von: 12.08.2024 Bis: 31.12.2024  
Arbeiten in Klassenräumen müssen zum Schulferienende (Sommerferien 2024 alternativ Herbstferien 2024) abgeschlossen sein, der Gasheizkessel und die Verteilersanierung müssen zum 30.09.2024 abgeschlossen sein, Fertigstellung der Wärmepumpenanlage bis Jahresende
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**  
Nebenangebote sind zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**  
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7f1441a1-491d-482b-8a45-1cf13b3a8b73>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**  
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

Bindefrist:

**o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**

02.07.2024 10:00:00

01.08.2024

**p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:

<https://portal.deutsche-evergabe.de>

**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**

Deutsch

**r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**

Niedrigster Preis

**s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**

**t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**

Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer) einschließlich erteilter Nachträge.

**u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Gemäß VOB.

**v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

**w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Sachkundebescheinigung nach §5 CemKlimaschutzVO (ggf. des Nachunternehmers) Eigenerklärung nach § 123

GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gem. §

22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

**x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle

Postfach 300865

40408 Düsseldorf

Tel.:

Fax:

---

## AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

---

### Öffentliche Ausschreibung (VOB) V24/23-2/257 - GS Wienerstraße - Sanierung WC Anlage - Sanitär und Heizung

---

- a) **Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**  
Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906779  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren**  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) **Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**  
Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.  
Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) **Art des Auftrags**  
Bauleistung
- e) **Ort der Ausführung**  
42657 Wienerstraße 15 in 42657
- f) **Art und Umfang der Leistung**  
GS Wienerstraße - Sanierung WC Anlage - Sanitär und Heizung  
Erneuerung der Sanitäranlagen inkl. Versorgungs- und Abwasserleitungen, sowie Austausch der Heizkörper.  
Abwasserrohr insg. ca. 55m. Trinkwasserverrohrung ca. 160m nebst Formstücken, Absperr- und Zirkulationsventilen, Probeentnahmeventilen und dazugehörigen Dämmarbeiten.  
Sanitärobjekte: 18 Waschtischanlagen, 20 Tiefspülklosetts, 8 Urinale inkl. Zubehör. Sowie 4 Röhrenheizkörper mit Zubehör.  
Demontage und Entsorgung der Leitungen und Sanitärgegenstände.
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) **Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**  
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) **Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**  
Von: 18.11.2024 Bis: 11.04.2025  
Rohinstallation: 47.KW 2024 bis 4.KW 2025,  
Feininstallation: 12.-15. KW 2025
- j) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**  
Nebenangebote sind zugelassen
- k) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**  
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) **Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1a0f7ba4-7ad5-486c-8760-389c0f66ba4d>
- m) **gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**  
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) **bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:**  
Bindefrist:

- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**  
04.07.2024 10:00:00  
02.08.2024
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**  
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:  
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**  
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**  
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**  
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**  
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.  
Eigenerklärung nach § 16 Abs. 2 VOB/A, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**  
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf  
Tel.:  
Fax:

---

## NATIONALE BEKANNTMACHUNG

---

**Offenes Verfahren (EU) (VgV)**  
**Verfahren: V24/60/253 - SSB Palas u. Kapelle - Medientechnik**  
**Auftraggeber: Stadt Solingen**

---

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**  
Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906779  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**  
Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**  
SSB Palas u. Kapelle - Medientechnik  
Beschaffung, Einbau und betriebsfertige Installation von Medientechnik (Video-, Audio- und Mediensteuerungstechnik)  
Ort der Leistungserbringung:  
42659 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**  
Von: 02.09.2024 Bis: 16.06.2025
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/97e204fe-503e-44f6-a13d-2078bd1581b1>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 15.07.2024 10:00:00  
Bindefrist: 13.09.2024 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**  
Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**  
Gefordert sind mindestens 3 Referenzen vergleichbarer Projekte aus den letzten 3 Jahren mit einem Budgetvolumen von mind. 150.000 € netto (Bitte im Referenzfragebogen angeben);  
Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen.  
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.  
Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.  
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**  
Niedrigster Preis

---

## NATIONALE BEKANNTMACHUNG

---

**Öffentliche Ausschreibung (UVgO)**  
**Verfahren: V24/KC-R/217 - Lieferung von Reinigungsmitteln, Reinigungsgeräten**  
**und -zubehör sowie von Müllsäcken**  
**Auftraggeber: Stadt Solingen**

---

**1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906779  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de

**2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

**3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

**4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**

**5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Lieferung von Reinigungsmitteln, Reinigungsgeräten und -zubehör sowie von Müllsäcken  
Lieferung von Reinigungsmitteln, Reinigungsgeräte, Reinigungszubehör, sowie von Müllsäcken an ca. 90 verschiedene Verbrauchsstellen im Stadtgebiet Solingen für die Eigenreinigung als Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr.  
Ort der Leistungserbringung:  
42651 Solingen

**6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Ja  
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)  
Los-Nr. 1 Losname Reinigungsmittel  
Beschreibung Lieferung von diversen Reinigungsmitteln an ca. 90 Verbrauchsstellen im Stadtgebiet Solingen.  
Im Rahmen der Angebotswertung sind Musterprodukte (auf Anfrage) kostenlos zur Verfügung zu stellen.  
Die Angabe der zusätzlichen Inhaltsstoffe, die in der zutreffenden Konzentration nicht als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, ist zur Verfügung zu stellen.  
Zu allen angebotenen Produkten, die abweichend vom Referenzprodukt angeboten werden, sind die Sicherheitsdatenblätter in der Anlage hochzuladen. Angebote, die Produkte enthalten, die nicht gleichwertig zum genannten Referenzprodukt sind, werden ausgeschlossen.  
Los-Nr. 2 Losname Reinigungsgeräte und -zubehör  
Beschreibung Lieferung von Reinigungsgeräten und Reinigungszubehör an ca. 90 verschiedene Verbrauchsstellen im Stadtgebiet Solingen.  
Los-Nr. 3 Losname Müllsäcke  
Beschreibung Lieferung von Müllsäcken  
Los-Nr. 4 Losname Reinigungswagen  
Beschreibung Lieferung von Reinigungswagen

**7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen

**8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: 01.07.2024 Bis: 30.06.2025

**9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2b716f2a-8775-4f8c-b20f-3ecdf728c100>

**10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 17.06.2024 10:00:00

Bindefrist: 17.07.2024 00:00:00

**11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**

**12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B

**13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre;

Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

**14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Niedrigster Preis

---

## NATIONALE BEKANNTMACHUNG

---

### Offenes Verfahren (EU) (VgV)

**Verfahren: V24/KC-R/232 - Unterhaltsreinigung von Grundschulen Los 1 - Grundschule Klauberg;  
Los 2 - Grundschule Böckerhof  
Auftraggeber: Stadt Solingen**

---

**1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906779  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de

**2) Verfahrensart**

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

**3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

**4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**

**5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Unterhaltsreinigung von Grundschulen  
Los 1 - Grundschule Klauberg; Los 2 - Grundschule Böckerhof  
Unterhaltsreinigung von zwei Grundschulen im Stadtgebiet von Solingen mit einer Laufzeit von zwei Jahren und einer einmaligen Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr.  
Los 1 - Grundschule Klauberg, Klauberger Straße 35, 42651 Solingen; Los 2 - Grundschule Böckerhof, Bismarckstraße 131, 42659 Solingen  
Besichtigungstermine in den Objekten werden empfohlen.  
Ort der Leistungserbringung:  
42651 Solingen

**6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Ja  
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)  
Los-Nr. 1 Losname Unterhaltsreinigung der Grundschule Klauberg für einen Zeitraum von 1 Jahr  
Beschreibung Unterhaltsreinigung der Grundschule Klauberg  
Klauberger Str. 35 in 52651 Solingen  
Los-Nr. 2 Losname Unterhaltsreinigung der Grundschule Böckerhof für einen Zeitraum von 1 Jahr  
Beschreibung Unterhaltsreinigung der Grundschule Böckerhof, Bismarckstr. 131, 42659 Solingen

**7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen

**8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: 21.08.2024 Bis: 31.07.2026  
mit optionaler Verlängerung um ein Jahr.

**9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b7d031d7-4cdc-476b-9552-e9a84ccad9d3>

**10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 27.06.2024 10:00:00  
Bindefrist: 26.08.2024 00:00:00

**11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**

**12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B

**13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre;

Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für Vermögens-, Personen- und Bearbeitungsschäden eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine Schlüsselversicherung abzuschließen und dem Auftraggeber nach Aufforderung nachzuweisen. Mindesthöhe für Haftpflichtschäden 500.000,00 Euro; Mindesthöhe der Schlüsselversicherung 50.000,00 Euro.

Sofern bereits eine entsprechende Versicherung besteht, kann die Police in den eigenen Anlagen hochgeladen werden. Die Unterlagen werden vor Vertragsabschluss vom Bestbieter angefordert.

Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

**14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40